

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 49

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Dezember 1958, Nummer 18

Autor: Stapfer, J. / Ehrismann, Hans / E.E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 18

5. DEZEMBER 1958

Teilnahme der Lehrerschaft an den Sitzungen der Schulpflege

Am 24. November 1957 wurde in der Gemeinde Thalwil von den Stimmbürgern eine neue Gemeindeordnung mit 1095 Ja gegen 673 Nein angenommen. Der Art. 51, Abs. 2, dieser neuen Gemeindeordnung lautete:

Die Pflege ist ausnahmsweise berechtigt, unter Ausschluss der Lehrerschaft zu tagen.

Schon in den Beratungen der Gemeindebehörden vor der Volksabstimmung wurde darauf hingewiesen, dass dieser Art. 51 den § 81, Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über das Gemeinwesen verletze. Dieser § 81 bestimmt:

Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei. Die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränken.

Trotzdem fand der Art. 51 in die Vorlage an die Stimmbürger Aufnahme und wurde von diesen in der Urnenabstimmung angenommen.

Nachdem das Ergebnis der Abstimmung vorlag, erhob die Lehrerschaft Thalwil in Verbindung mit dem Vorstand des ZKLV beim Bezirksrat Horgen gegen den § 51 der neuen Gemeindeordnung Rekurs. Sie stützte sich dabei auf den klaren Wortlaut des kantonalen Gemeindegesetzes (§ 81) und auf den in der Staatsverfassung festgelegten Grundsatz, dass die Befugnis der Gemeinden zu autonomer Rechtsetzung nur innerhalb des kantonalen Rechts besteht.

Am 27. Februar 1958 entschied der Bezirksrat Horgen im Sinne des Rekurses der Thalwiler Lehrer, der angefochtene Art. 51 der Thalwiler Gemeindeordnung sei als eine Rechtsverletzung aufzuheben.

Die Thalwiler Gemeindebehörden (Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission und Gemeinderat) beschlossen hierauf in einer gemeinsamen Sitzung, die Gelegenheit an den Regierungsrat weiterzuziehen, mit dem Begehren, der Entscheid des Bezirkrates Horgen sei aufzuheben. Die Thalwiler Lehrer wurden daraufhin aufgefordert, ihren Standpunkt in dieser Sache zuhanden des Regierungsrates darzulegen. Der Kantonalvorstand arbeitete in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern des Lehrerkonventes Thalwil eine ausführliche Eingabe zur Frage der Teilnahme der Lehrerschaft an den Schulpflegesitzungen aus.

In seiner Sitzung vom 2. Oktober 1958 hat nun der Regierungsrat das Begehren der Thalwiler Gemeindebehörden behandelt. Er beschloss, diesen Rekurs abzuweisen und bestätigte den Entscheid des Bezirkrates Horgen. Damit wurde nun Art. 51, Abs. 4 der Thalwiler Gemeindeordnung ausser Kraft gesetzt.

Die Lehrerschaft des Kantons Zürich nimmt diesen regierungsrätlichen Beschluss mit Genugtuung zur Kenntnis. Es ist dem Kantonalvorstand bekannt, dass in verschiedenen Gemeinden gelegentlich das Recht der Lehrerschaft, an den Pflegesitzungen teilzunehmen, verletzt wird. Wir hoffen, dass die Stellungnahme des Re-

gierungsrates vom 2. Oktober 1958 eine allgemeine Klärung der Rechtslage erwirken wird. Gleichzeitig richten wir aber auch an alle Kolleginnen und Kollegen den dringenden Appell, verantwortungsbewusst ihrer Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Schulbehörden nachzukommen und damit die Voraussetzungen für die Erhaltung des bestehenden Rechtes zu schaffen.

Der Präsident des ZKLV: M. Suter

Teilrevision des Volksschulgesetzes

NACHTRAG

(siehe PB Nr. 14/15 vom 26. September 1958)

Die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung der Teilrevision des VSG hat in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 1958 beschlossen, dem Kantonsrat folgende *zusätzliche Anträge* zu unterbreiten:

I.

§ 57. Die Anmeldung zu einer der drei Abteilungen der Oberstufe erfolgt durch den Inhaber der elterlichen Gewalt. Die Zuteilung erfolgt durch die zuständige Schulpflege im letzten Quartal der Primarschule. Massgebend sind die Leistungen unter Mitberücksichtigung der Gesamtbeurteilung des Schülers.

Das Verfahren wird durch Verordnung geregelt.

II.

§ 58, Abs. 3, wird in einem eigenen § 58^{bis} aufgenommen. Es handelt sich dabei um folgenden Satz:

Die Primarschulpflege hat in begründeten Fällen eine Wiederholung der sechsten Klasse zu bewilligen.

III.

Dr. Hackhofer stellt folgenden Antrag:

Als neuer Abs. 3 in § 63 ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

Bei der Aufstellung des Stundenplanes sind, soweit möglich, den konfessionellen Minderheiten, welche einen erheblichen Teil der Bevölkerung bilden, auf ihr Begehren die dem Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre entsprechenden Stunden für die Erteilung des Religionsunterrichtes einzuräumen.

Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

Aufruf an die Lehrerschaft des Kantons Zürich

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins möchte Ihnen den nachfolgenden Jahresbericht der *Hilfskasse* der zürcherischen Volksschullehrer zur *besonderen Beachtung empfehlen*.

Die Hilfskasse kann ihre wichtige Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie von der *gesamten Lehrerschaft getragen* wird.

Es ergeht deshalb an alle Kolleginnen und Kollegen die herzliche Bitte, der Hilfskasse beizutreten oder, wenn dies schon der Fall ist, im näheren Kollegenkreis dafür zu werben.

Die Lehrerschaft der Stadt Zürich möchten wir daran erinnern, dass die städtische Lehrerhilfskasse seit Jahren keinen Beitrag mehr erhebt.

Diese Regelung geschah in der Erwartung, dass die stadtzürcherischen Lehrerinnen und Lehrer um so eher der kantonalen Hilfskasse beitreten würden.

Die städtischen Lehrer können ihre Mitgliedschaft leicht nachprüfen, da der Mitgliederbeitrag von fünf Franken jeweils direkt an der Augustbesoldung in Abzug gebracht wird. *Der Vorstand des ZKLV*

Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer

AUSZUG AUS DEM JAHRESBERICHT 1957

Bei der Werbung neuer Mitglieder für unsere «Hilfskasse» werden unsere Vertrauensleute oft gefragt: «Ja, gibt es denn bei der heutigen wirtschaftlichen Stellung der Volksschullehrer überhaupt noch notleidende Kolleginnen und Kollegen? Haben verstorbene Kollegen Familienangehörige hinterlassen, die trotz der Rentenleistungen, auf die sie gesetzlichen Anspruch haben, wirklich in Not geraten sind?» Diese Fragen, in aller Harmlosigkeit gestellt, beweisen, wie gut es uns eigentlich geht. Wir sitzen am reichgedeckten Tisch und vermögen uns nicht mehr vorzustellen, dass es immer noch Angehörige unseres Standes gibt, die sich in verschwiegener Bedürftigkeit und Bedrängnis jahrelang in hartem, unablässigem Bemühen aufzehren, einmal aus ihrer unverschuldeten Notlage herauszukommen.

Stellen wir uns doch einmal jene betagte und fortwährend kränkliche Lehrerswitwe vor, die mit einem Einkommen von 210 Franken pro Monat ihr Leben fristen muss! Denken wir doch einen Augenblick an den invaliden Kollegen, der sich mit seinen 230 Franken pro Monat über Wasser halten sollte! Ohne eine angemessene Unterstützung durch die «Hilfskasse» würden diese Bedrängten einfach armengenössig. Dazu darf es niemals kommen!

Immer wieder geschieht es, dass einzelne Lehrerfamilien durch harte Schicksalsschläge (schwere Krankheiten, Invalidität, Heim- oder Anstaltsversorgung) in bittere Bedrängnis geraten. Unsere «Hilfskasse» vermag die schlimmste Not zu lindern. Oft vermitteln erst die ausführlichen Dankbriefe das wahre Bild der Notlage, aus der die Betroffenen sich nach Hilfe umsahen.

Im Geschäftsjahr 1957 wurden in 19 Fällen gesamt 24 970 Franken an Unterstützungen ausgerichtet. Seit 1951, dem Gründungsjahr unserer Genossenschaft, haben sich die Hilfeleistungen mehr als verdoppelt. (1951 = Fr. 12 000, 1957 = Fr. 25 000.)

Ende 1957 waren von den rund 3000 Volksschullehrern des Kantons Zürich 1900 Mitglieder der «Hilfskasse». Das ist, im Hinblick auf die Notwendigkeit und das Ausmass der zu erfüllenden Aufgabe, die Volksschullehrer und ihre Angehörigen vor entwürdigenden Notlagen zu bewahren, eine bescheidene Zahl. Der ZKLV z. B. zählte zum gleichen Zeitpunkt 2731 beitragspflichtige Mitglieder. Dieser Vergleich mahnt uns, dass noch manches Stück Brachland beackert werden muss. Es gibt erfreulicherweise Bezirke, in denen 80—83 % der Kapitularen Mitglieder der «Hilfskasse» geworden sind, während in andern Bezirken z. B. nur 41, 46, 52 % der Lehrerschaft sich zum Beitritt entschliessen konnte. Wir glauben zu wissen, dass es nicht der bescheidene Jahresbeitrag, der Fünfliber ist, der die andern davon abschreckt, als Mitglied beizutreten; viel eher ist es pure Vergesslichkeit oder Lässigkeit, aus der sie sich gewiss bald einmal lösen, um dann ebenso treue Mitglieder unserer Genossenschaft zu werden. Wir zählen auf den Gemeinsinn aller zürcherischen Volksschullehrer.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die persönliche Werbung mehr Erfolg bringt als die schriftliche, darum sind

wir auf die Mitarbeit jedes einzelnen angewiesen und bitten alle Kolleginnen und Kollegen, sich für die gute Sache tatkräftig einzusetzen.

Der Vorstand der «Hilfskasse» dankt allen herzlich, die mithelfen, unser gemeinnütziges Werk zu fördern. Besonders Dank verdienen die Patronat-Inhaber für ihre zuverlässige und selbstlose Mitarbeit.

Für den Vorstand der «Hilfskasse»

Der Präsident: J. Stapfer, Feuerthalen

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

PROTOKOLL DER 32. ORDENTLICHEN JAHRESVERSAMMLUNG

8. November 1958 im Gottfried-Keller-Schulhaus, Zürich

In die Präsenzliste tragen sich über 80 Teilnehmer ein. Der Präsident, Otto Wettstein, begrüsst als Gäste Herrn Stadtrat J. Bauer, Herrn Professor Huber vom Synodalvorstand, Herrn Max Suter, den Präsidenten des Kantonalen Lehrervereins, und Herrn Merz, den Präsidenten der Elementarlehrerkonferenz. Der frühere Präsident des Lehrervereins liess es sich nicht nehmen, jetzt gleichsam als Hausherr, der RLK einen Willkommgruss zu entbieten.

1. *Protokolle*: Die im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 1, 5 und 6 erschienenen Protokolle werden genehmigt.

2. *Mitteilungen*: Der Präsident dankt allen Kolleginnen und Kollegen, welche an unserer *Zeichenaktion* aktiv mitgewirkt haben. — Das *Sprachübungsbuch* scheint einer langwierigen Geburt entgegenzugehen; gegenwärtig wird die aus dem Wettbewerb als erste hervorgegangene Arbeit von einer Kommission kritisch geprüft. Das *BS-Büchlein* von Professor Köhler wurde nun von der Erziehungsdirektion im eigenen Verlag herausgegeben. Alle Versuche, das Buch zu günstigen Bedingungen für unsere Konferenzmitglieder zu erhalten, scheiterten aus Gründen, die dem Vorstand der RLK unbekannt sind.

3. Als *Stimmzähler* wurden gewählt: Herr Staub, Herrliberg und Herr Schaub, Zürich.

4. *Jahresbericht*: Die an der Jahresversammlung 1957 aufgestellten *Forderungen der Reallehrerschaft* zur Behebung der Nöte auf der Realstufe wurden an den Kantonalen Lehrerverein weitergeleitet. Die Schwesterkonferenzen haben inzwischen Stellung bezogen. Noch bestehen Meinungsverschiedenheiten, die in einer Aussprache mit dem Vorstand des Lehrervereins auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden sollen. — Unsere Stellungnahme anlässlich der ausserordentlichen Versammlung vom 25. Januar 1958 über die Abänderung des Volksschulgesetzes betreffend das *Uebertrittsverfahren* wurde der Volksschulgesetzkommission rechtzeitig zugestellt. Diese hat in ihrem neuen Entwurf die Anregungen und Wünsche der Lehrerorganisationen weitgehend berücksichtigt und denselben an die kantonsrätliche Kommission übergeben. — Der *heimatkundlichen Tagung* in Bülach (siehe Sonderbericht auf Seite 71) war ein grosser Erfolg beschieden. Die interessante Führung durch die Glashütte Bülach und der gehaltvolle Vortrag Dr. Hofers blieben allen Teilnehmern in frischer Erinnerung. — Als *Jahrbuch* 1958/59 wird im Laufe des nächsten Jahres ein Zeichenlehrgang von Herrn Hans Ess erscheinen. Bereits sind die Vorarbeiten für ein Jahrbuch 1960 im Gange, das sich dem Tonbandgerät und seiner Verwendung im Unterricht widmen wird. — Die *Erziehungsdirektion* des Kantons Zürich hat der RLK aus dem Fond für verlagsfremde Pu-

blikationen Fr. 1000.— überreicht für das von A. Friedrich verfasste Jahrbuch «Vier Jahre Naturkunde». Die Gabe wurde bestens verdankt. — Die Zeichenaktion zeitigte einen grossartigen Erfolg. Die Tatsache, dass 2500 Zeichnungen eingeschickt wurden, stellt ein sehr erfreuliches Ergebnis dar. Herr Hans Ess hat die vielen Arbeiten gesichtet und zu einer eindrucksvollen Schau zusammengestellt. — Die Konferenz zählt rund 730 Mitglieder. — Der trefflich abgefasste und frisch gesprochene Jahresbericht wurde mit herzlichem Beifall verdankt.

5. *Jahresrechnungen*: Beide Jahresrechnungen, sowie die von T. Schaad geführte Rechnung der Arbeitsblätter, wurden von der Versammlung diskussionslos abgenommen und den Erstellern verdankt.

6. Der *Jahresbeitrag* wird auf Fr. 7.50 belassen.

7. *Wahlen*: Die bisherigen Vorstandsmitglieder Otto Wettstein, Hans May, Max Müller, Hans Ambühl und Hans Ehrismann stellen sich weiterhin für ihr Amt zur Verfügung und werden in globo gewählt. Mit Bedauern nimmt die Versammlung Kenntnis vom Rücktritt der Vorstandsmitglieder Alfred Siegrist und Andres Schmid. Der Präsident dankt den beiden für die der Konferenz geleisteten Dienste recht herzlich. Als Nachfolger werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Herr Karl Schaub, Zürich und Herr Hans Muggli, Uster. Sodann würdigt der Vizepräsident die weitsichtige, konziliante und zuverlässige Arbeit des bisherigen Präsidenten Otto Wettstein. Mit Beifall wird der Betreffende erneut als Vorsitzender gewählt.

8. Vortrag von Herrn *Hans Ess*, Zeichenlehrer am Oberseminar Zürich: «Wesen und Bedeutung der bildhaften Gestaltung».

Eingangs erläuterte Herr Ess die treibenden Kräfte im Gestaltungsprozess. Er unterschied deren zwei: die theoretische und die ästhetische Komponente. Die erstere entspringt dem menschlichen Streben, den Bildgegenstand möglichst real wiederzugeben, die zweite dem Bedürfnis, einen individuellen Rhythmus der Formen, eine spezielle Harmonie der Farbtöne zu erreichen. Die gegenständlich treue Wiedergabe eines Gegenstandes oder eines Raumes entwickelt sich stufenweise von der naiven zur realistischen Form. Sie lässt sich bei der Kinderzeichnung verhältnismässig leicht erkennen. Der Vortragende wies nachdrücklich darauf hin, dass alle diese Stufenschritte des Kindes ernst zu nehmen sind und nicht einfach übergangen werden sollen. Es darf hier nicht vorgegriffen werden, wenn man die Freude eigener Erkenntnis im Kinde nicht gewaltsam ersticken will. Eigenes Sehen, gepaart mit eigenem Erfassen und Wiedergeben, wirkt persönlichkeitsbildend. — Schwieriger steht es mit dem Wahrnehmen von Stufenschritten im Aesthetischen. Wer hierfür kein Sensorium besitzt, wird von seinen Zöglingen keine faszinierenden Zeichnungen erhalten. Das Wissen um die Stufen der Aesthetik kann nicht gelernt werden. Fürwahr, eine harte Erkenntnis! Setzen wir das ästhetische und formal vollendete Bild als Ziel im Unterricht, so wird kaum ein Fach so grosse Anforderungen an die Ausdauer der Kinder stellen wie gerade das Zeichnen. Es ist heute kaum zu glauben, wie geisttötend vor wenigen Jahrzehnten der Zeichenunterricht noch erteilt wurde. Man begnügte sich damit, die Schüler Bildchen ausschneiden und kleben oder fertige Schemata kopieren zu lassen. Man muss sich davor hüten, den Schüler am Gängelband zu führen und ihm Rezepte irgend-

welcher Art beizubringen. Das Kind in beiden Richtungen des Gestaltungsprozesses sich entfalten und entwickeln lassen; darin besteht die Aufgabe des Zeichenlehrers. Die Grundlagen zur Vorstellung sind jedoch durch intensive Anschauung ernsthaft und zielbewusst zu erarbeiten, denn aus dem Nichts kann schlechthin auch nichts gestaltet werden. — Zahlreiche Lichtbilder ergänzten und vertieften die Ausführungen des Redners und vermittelten einen ergreifenden Einblick in die kaum geahnte Spannweite kindlicher Darstellungskraft. Der aufschlussreiche Vortrag wurde mit herzlicher Akklamation verdankt.

9. *Allfälliges*: Da sich niemand zum Wort meldete, erfolgte anschliessend an den Vortrag die Führung durch die Zeichenausstellung. Hier hatte Herr Ess Gelegenheit, anhand der prächtigen Zeichnungen die wesentlichsten Punkte seines Vortrages nochmals zu streifen. Diese herrliche Schau wundervoller Zeichnungen hätte wahrlich allein den Gang hierher gelohnt. Aus Platzgründen konnte hier nur die Hälfte der ausgewählten Bilder ausgestellt werden. Glücklicherweise wird aber die gesamte Lese im kommenden Frühjahr im Pestalozzianum zu sehen sein, wo dann auch die Gemeinschaftsarbeiten Platz finden werden. Herr Ess hat sich mit Liebe und Hingabe dieser Ausstellung gewidmet. Ihm gebührt der verdiente Dank für seine wertvolle Arbeit im Dienste der Schule.

Der Protokollaktuar: *Hans Ehrismann*

HEIMATKUNDLICHE TAGUNG IN BÜLACH

Am Samstag, 14. Juni 1958, fand im schmucken Städtchen Bülach die Heimatkundliche Tagung der RLK statt. Dank der ausgezeichneten Vorbereitung durch das Vorstandsmitglied Andres Schmid rief diese Veranstaltung bei allen Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck hervor.

Ueber 250 wissbegierige Lehrerinnen und Lehrer trafen sich an diesem strahlenden Morgen in der Glashütte Bülach. Präsident Otto Wettstein gab seiner Freude über die rege Beteiligung lebhaft Ausdruck. Er begrüßte als Gäste die Vertreter der Oberbehörden, der Schwesterkonferenzen und der Presse. Einen besonders herzlichen Dank richtete er an die Herren Direktoren Cornaz, die uns durch ihr grosszügiges Entgegenkommen die Besichtigung ermöglicht hatten. Den Zweck der Tagung umriss er so: Anschauung bedeutet das Fundament der Erkenntnis; nur wenn der Lehrer aus selber Erlebtem schöpfen kann, ist Gewähr vorhanden, dass der Unterricht weder trocken noch wirklichkeitsfern erteilt wird.

Herr Direktor Cornaz junior streifte in kurzen Zügen die Geschichte der Glashütte. 1890 erbaut, war sie den Einheimischen eher ein Dorn im Auge. Aus dieser Zeit stammt denn auch die betriebseigene Wasserversorgung, denn die Bülacher versagten dem Betrieb das notwendige Nass. Aus der Hütte wurde indessen eine Fabrik, die heute 300 Angestellte beschäftigt. Geblieben ist ihr aber der ursprüngliche Name. Heute besteht zwischen der Gemeinde Bülach und der Glashütte ein gutes Einvernehmen. Bis vor kurzem war das Unternehmen auf grünes Glas spezialisiert. Nun stellt sie auch halbweisses Glas her. Im Zusammenhang mit einem kürzlich erfolgten Umbau wurden neuartige, leistungsfähige Maschinen amerikanischen Ursprungs montiert. Ihre raffinierte Arbeitsweise ermöglicht eine riesige Produktion und erfordert wenig Arbeitskräfte. Die zehnfache Leistungsfähigkeit des Betriebes gegenüber früher hat

zur Folge, dass die Flaschenpreise gleichgeblieben sind. Darum ist das Glas neben vielen andern Verpackungsorten immer noch konkurrenzfähig. Sehr anschaulich wurde erklärt, wie man aus Sand und Steinen etwas Durchsichtiges herstellen kann. Heute sind es fast ausschliesslich Maschinen, die Flaschen herstellen. Aber auch bei der automatischen Fabrikation kann man staunen über die Vielfältigkeit der Arbeitsweisen und über den Stand des menschlichen Erfindergeistes. Einen verdienten Beifall erntete der Referent mit der Demonstration der Spannungen in Glaswaren, die den Kühlöfen nicht durchlaufen haben. Der Standort der Glashütte Bülach steht im Zusammenhang mit der geographischen Lage der Rohstoffe: Sand aus Embrach, Kalk von der Lägern, Soda aus Zurzach. Die übrigen Rohmaterialien müssen im Ausland geholt werden.

Durch die Erklärungen gut vorbereitet, war es ein Genuss, den Betrieb mit eigenen Augen anzusehen. In zahlreichen Gruppen, geführt von kundigen Leitern, konnte man sich auf dem Rundgang ein Bild von der gesamten Anlage machen. Besondere Aufmerksamkeit erregten die neuen Automaten, noch mehr aber die beiden Glasbläserteams, die mit der Herstellung von Glasballons beschäftigt waren. Hier spürte man noch die Kunst des Handwerks. Je länger man den Glasbläsern zuschaute, desto mehr wuchs das Staunen über das Können und über die geschickte, selbstverständlich wirkende Zusammenarbeit der Zweierequipes. Wie kunstvoll wurde beispielsweise die Flaschenmündung aus einem Ring flüssigen Glases gebildet!

Nach der Besichtigung offerierte die Direktion den Besuchern einen köstlichen Apéritif, bei dessen Genuss eine willkommene Plauderei über das soeben Geschaute möglich wurde. Mit freundlichen Worten dankte der Präsident den Direktoren auch für diese unerwartete Ueberraschung bestens.

In grösseren und kleineren Gruppen pilgerten oder rollten die Tagungsteilnehmer durch Bülach der Kaserne zu, ganz ohne militärische Absichten. Die Kantine war das Ziel, wo gemeinsam das Mittagessen eingenommen wurde. Herr Dr. Hofer, Geograph, vermittelte durch seinen interessanten Lichtbildervortrag einen geographischen Ueberblick über die Bezirke Bülach und Dielsdorf. Er zeigte dabei wertvolle Zusammenhänge in der Entwicklung der Bevölkerung und der Industrien dieser Gebiete. Die landschaftlichen Schönheiten vieler Bilder mögen wohl den einen oder andern verlockt haben, vermehrte Wanderungen im Zürcher Unterland auszuführen. Die leidige Verspätung beim Mittagessen, wofür sich die Leitung der Kantine angelegentlichst entschuldigt hat, brachte es mit sich, dass nur noch ein gutes Dutzend an der Wanderung über Rüti nach Kloten teilnehmen konnte. Damit fand die gutgelungene Tagung ihren würdigen Abschluss.

Der Protokollaktuar: *H. Ehrismann*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

21. Sitzung, 18. August 1958, Zürich

Gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Rob. Honegger, Direktor des Kantonalen Oberseminars in Zürich, werden die durch die Motionen Schmid, Bühler und Wagner zur Behebung des Lehrermangels aufgeworfenen Fragen

besprochen. Besonders diskutiert werden die Probleme: Umschulungskurse von Berufsleuten und Dezentralisation der beruflichen Ausbildung.

Nach den Ausführungen von Herrn Direktor Honegger zwingen die äusseren Verhältnisse zu einer Zerteilung des Oberseminars. Eine weitergehende Dezentralisation würde aber vom Kantonalvorstand abgelehnt. Die Frage des Standortes des zweiten Oberseminars, das in enger Verbindung mit dem Oberseminar in Zürich bleiben müsste, bleibt offen.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus hat dem neuen Präsidenten des ZKLV zu seiner Wahl gratuliert und dabei dem Wunsche auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsdirektion und Lehrerverein Ausdruck gegeben.

An einer gemeinsamen Tagung des Schweiz. Lehrerinnenvereins, des Schweiz. Haushaltungslehrerinnenvereins und des Schweiz. Arbeitslehrerinnenvereins am 17. August war der ZKLV durch seinen Präsidenten vertreten.

Von der Erziehungsdirektion ist dem Kantonalvorstand ein Vorentwurf über die Verordnung zum Lehrerbildungsgesetz zur Vernehmlassung bis 30. September 1958 zugestellt worden.

Die Finanzdirektion legt den Personalverbänden einen Entwurf zu einer Verordnung über das Kinderzulagengesetz zur Vernehmlassung bis 10. September a. c. vor. Dieser Entwurf wird am 20. August von den Vertretern der Personalverbände besprochen.

Auf den 25. August a. c. werden die Vertreter der Personalverbände von der Erziehungsdirektion zu einer Besprechung eingeladen, welche die Anwendung des Kinderzulagegesetzes auf das Staatspersonal abklären soll.

Der Kantonalvorstand ist an beiden Konferenzen mit je zwei Mitgliedern vertreten. *E. E.*

22. Sitzung, 21. August 1958, Zürich

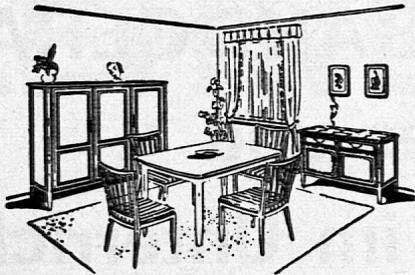
Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der Personalverbändekonferenz zu den Entwürfen zur Vollziehungsverordnung zum Kinderzulagegesetz und zur Verordnung über die Kinderzulagen an das Staatspersonal.

Die Anträge des Regierungsrates und der kantonsrätlichen Kommission zum Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule werden den Mitgliedern der Volksschulgesetzkommission zugestellt und diese zu einer Besprechung der Anträge auf den 4. September 1958 eingeladen.

Die in der letzten Sitzung gepflogene Aussprache über die Dezentralisation des Oberseminars und allfällige Umschulungskurse zur Behebung des Lehrermangels wird fortgesetzt.

Der Kantonalvorstand betrachtet diese Umschulungskurse als ein untaugliches Mittel zur Behebung des Lehrermangels.

Der Lehrerverein Zürich wünscht vor einem Entschiede des Erziehungsrates Stellung nehmen zu können zu den Anträgen der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 26. Februar 1958 über die ausserordentlichen Kapitelspräsidenten- und Referentenkonferenzen. Auch der Kantonalvorstand ist an diesen Geschäften interessiert, hat aber bis anhin vom Synodalvorstand in dieser Angelegenheit noch keine Anträge zur Stellungnahme erhalten. *E. E.*



MEER+CIE AG HUTTWIL

Besuchen Sie bitte unsere permanenten
Ausstellungen in Huttwil und in Bern

Effingerstraße 21-23

Verlangen Sie unsern Gratiskatalog



Man versichert sich
nie zu früh —
aber oft zu spät!

Winterthur UNFALL

Vertrags-Gesellschaft des Schweizerischen Lehrervereins

Klaviere Fabrikneu und Occasion, erste Qualitäts-
marken, Verkauf, Tausch, Miete

Klavier-Reparaturen, Stimmungen, Polituren
auch auswärts prompt und fachgemäss

Musikhaus



St. Gallen
Unterer Graben 13
beim Schibenertor
Tel. (071) 22 16 92



Schüler-Geigen

Orchester-
Geigen

Meister-Geigen

Celli

Bogen / Etuis

Saiten
und Zubehör

1807 **hug** 1957

HUG & CO., ZÜRICH

Limmatquai 26/28
Tel. (051) 32 68 50

Wo
erhalten Sie den Prospekt für
Krampfadernstrümpfe?

SCHWÄGLER
anfätsgeschäft
Zürich Seefeldstrasse 4

Fortus-Voll-Kur belebt Temperament
und die Nerven

Gegen die Schwäche der Nerven und bei Funktionsstörun-
gen eine Kur mit Fortus. So werden die Nerven bei
Sexual- und Nervenschwäche, bei Gefühlskälte angeregt,
und das Temperament wird belebt. **Voll-Kur** Fr. 26.—,
Mittelkur Fr. 10.40. Proben Fr. 5.20 und 2.10. Erhältlich bei
Ihrem Apotheker und Drogeristen, wo nicht, durch FORTUS-
VERSAND, Postfach, Zürich 1, Telephon (051) 27 50 67.

Bewährte Schulmöbel



solid

bequem

formschön

zweckmässig

Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

Sissacher Schul Möbel

Das GRUNDIG-TONBANDGERÄT ist heute ein wichtiges und begehrtes Hilfsmittel im Unterricht

GRUNDIG-Tonbandgeräte sind technische Spitzenleistungen, so vollkommen konstruiert, dass ihre Bedienung keine besonderen Kenntnisse erfordert. Sie erfüllen in der naturgetreuen Aufnahme und Wiedergabe höchste Ansprüche.



Typ. TK 20

Hohe Qualität in allen Details und sprichwörtliche Zuverlässigkeit sind die besonderen Merkmale der GRUNDIG-Tonbandgeräte. 8 verschiedene Modelle, Preise ab Fr. 426.—. Spieldauer bis 8 Stunden!

GRUNDIG ist die grösste Tonbandgerätefabrik der Welt

GRUNDIG

Generalvertretung: TELERAG, AG für Elektrotechnik, Flurstrasse 93, Zürich 9/47, Telefon (051) 54 77 00